

Mettmann, den 25.04.2013

**Anfrage an den Ausschuss für Schule und Kultur am 02.05.2013 bezüglich des neuen
Gesetzentwurfes zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen des
Landes NRW vom 21.03.2013**

Am 21.03.2013 hat die Landesregierung einen neuen Gesetzesentwurf zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz) vorgelegt. Inhalt des Gesetzes ist unter anderem die Regelung, dass integrative Lerngruppen letztmalig zum Schuljahr 2013/2014 neu gebildet werden dürfen (Artikel 2 Absätze 1 und 3). Zudem strebt die Landesregierung in Folge der Gesetzesänderung eine Änderung der Lehrer-Bedarfsermittlung (Verordnung zur Ausführung des § 93 Absatz 2 Schulgesetz – BASS 11-11 Nr. 1) an.

Die Fraktion DIE LINKE bittet die Verwaltung zu erläutern, welche Konsequenzen sich für das Projekt „Kompetenzzentren im Kreis Mettmann“ ergeben.

Zudem bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

1. Hat es im Zuge der Gesetzesänderung bereits Gespräche mit den Sonderpädagogen der Förderschulen des Kreises Mettmann gegeben?
2. Welche nächsten Schritte sind seitens des Kreises angedacht, um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Kreisverwaltung, das Raumprogramm der Schulen im Kreis Mettmann finanziell zu unterstützen?
4. Im Dezember 2010 hat Ministerin Löhrmann verlauten lassen, dass auch die Rolle der 50 Pilotregionen mit Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung auf den Weg zur inklusiven Schule Berücksichtigung finden und den Akteuren in den Pilotregionen frühzeitig Planungssicherheit gewährt werden sollte.

Gab es im Vorfeld der nun vorliegenden gesetzlichen Änderung gezielte Gespräche der Ministerin mit Vertretern dieser Pilotregionen?

gez. Ilona Küchler